

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Gäste, Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein Westfalen wird 70 Jahre alt. Herzlich willkommen zu dieser Geburtstagsfeier!

Sie alle haben sich schon seelisch darauf eingerichtet, nun die ausführliche Begrüßung der Ehrengäste zu vernehmen. Gäste und Ehrengäste haben wir heute – zu unserer großen Freude – sehr viele. Über 200 Anmeldungen liegen vor.

Unsere Geburtstagsfeier soll aber weniger ein herkömmlicher juristischer Festakt sein. Geplant haben wir eine fröhliche Sommerfete mit Musik und Essen, Getränken und Tanz.

Ein DJ wird Sie unterhalten und Sie bekommen auch Livemusik von den Boomchickas geboten, die Sie mit Rock-a-billy, Country und Rock n Roll hoffentlich zum Tanzen bringen werden.

Daher erlaube ich mir, alle Gäste gleichzeitig willkommen zu heißen und nur einige der Ehrengäste individuell zu begrüßen. Wer sich dabei übergangen sieht, verzeiht es mir bitte bald und tröstet sich damit, dass sie oder er entsprechend schneller zum Feiern kommt.

Bereits von Anfang an waren wir kein reiner „Richterbund“. Der am 10. August 1949 – auf die Daten komme ich gleich zurück – im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg eingetragene Gründungsname ist „*Verein der Richter und Staatsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen*“. Das kommt auch heute noch in unserem Namen zum Ausdruck, der sich gegenüber damals nur wenig verändert hat: *Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen*.

Wenn ich hier in die Runde schaue, ist es aber auch unabhängig vom Namen eindeutig, dass wir auch ein Bund der *Staatsanwältinnen und Staatsanwälte* sind.

Bei der Vorbereitung auf heute habe ich noch einmal die Rede studiert, die Dr. Franz Joseph Pelz, der von 1982 bis 1987 Landesvorsitzender war, zum 50. Geburtstag des Landesverbandes 1999 in Bad Honnef gehalten hat - wie gesagt, auf die Daten komme ich gleich noch zu sprechen.

Dr. Pelz hat damals den Werdegang des Landesverbandes dargestellt, die Sorgen und Nöte der Nachkriegszeit, aber auch die politische Vorbelastung der Protagonisten und die – leider oft fehlende und wenn überhaupt viel zu spät erfolgte -

Auseinandersetzung mit der Nazizeit ebenso beleuchtet, wie die Zusammenarbeit mit den anderen Landesverbänden, den politischen Kampf um Großprojekte wie das Deutsche Richtergesetz oder die R-Besoldung.

In dieser Rede spannt er einen Bogen von Friedrich Carl von Savigny über Konrad Adenauer bis in die wiedervereinigte Bundesrepublik und das Ende des 20. Jahrhunderts. Der Text ist eine wahre Fundgrube und deswegen seit kurzem öffentlich auf unserer Internetseite abrufbar.

Viele justizpolitischen Themen, die er in seiner Rede angesprochen hat, Belastung, Besoldung, Selbstverwaltung der Justiz, sind auch heute noch sehr aktuell. So gesehen könnte ich fast nahtlos anknüpfen, auch wenn in der Zwischenzeit einiges geschehen ist und es z.B. seit 2016 ein Landesrichter- und Staatsanwältegesetz gibt, für das wir lange gekämpft haben.

Nur umfasst das Manuskript in normaler Schriftgröße 34 Seiten. Angesichts der sommerlichen Temperaturen und der mir zur Verfügung stehenden Zeit beschränke ich mich auf wenige Aspekte, die Dr. Pelz damals angesprochen hat.

*„Man kann die Unabhängigkeit der Justiz auch unter Aktenbergen begraben!“* - ein Zitat aus dieser Rede zum Problem der Arbeits-über-belastung.

Und weiter:

*„Ich weiß, dass die Klagen über die Arbeitsbelastung so alt sind wie die Justiz und so alt wie die Behauptung, früher sei alles besser gewesen. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass die Schere zwischen den Eingangszahlen und der Zahl der Richter und Staatsanwälte, die für die Bearbeitung vorhanden sind, sich immer mehr geöffnet hat. Ich will dies nicht vertiefen, aber doch bemerken, dass ein Richter und Staatsanwalt, der mehr auf den Schreibtisch bekommt, als er bei gründlicher Bearbeitung erledigen kann, stets in dem Zwiespalt steht, entweder die Verfahren – wie auch immer – vom Tisch zu bekommen oder Rückstände anzuhäufen. Das ist keine akzeptable Alternative.“*

Auch in den folgenden Jahrzehnten hat uns dieses Problem immer wieder beschäftigt. Seit dem 01.01.2005 erfolgt die Personalbedarfsberechnung, leider nicht die Personalzuteilung, nach dem System Pebb§y. Seither konnte wenigstens die von Dr. Pelz beklagte Dauerüberbelastung beziffert werden.

Dennoch dauerte es viele Jahre, bevor die Politik anfang, ernsthafte Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Mittlerweile sind wir da auf einem guten Weg. Die nach dem verheerenden sogenannten „Kölner Silvester“ ergriffenen Personalmaßnahmen waren ein erster guter Schritt. Die aktuelle Landesregierung hatte mit dem Haushalt 2018 und den dort für die Justiz geschaffenen 1.135 Stellen einen weiteren, sehr großen Schritt getan. Wir haben das mit einer Presseerklärung auch deutlich gelobt.

Natürlich hat jeder, der sich mit dem Problem der Personalausstattung der Justiz beschäftigt, den Textbaustein verinnerlicht *„Pebsy dient nicht der Geschäftsverteilung“*. Das ist natürlich richtig, weil wir mit Pebsy über ein statistisches System sprechen, dass seine Aussagekraft aus der großen Zahl zieht.

Die allermeisten Kolleginnen und Kollegen werden jedoch, wann auch immer dieser Satz fällt, zumindest für sich ergänzen *„Pebsy ist aber Grundlage der Personalzuteilung an meinem Gericht bzw. meiner Staatsanwaltschaft“*.

Damit sind wir bei dem organisatorischen Problem der Personalverteilung und bei der Erkenntnis angelangt, dass auch eine Personalausstattung auf der Basis von 100 %

Pebb§y keineswegs überall zu einer angemessenen Arbeitsbelastung führen kann.

Aber

- solange die Personalausstattung einen Pebb§y-*Mangel*-Schlüssel ausweist, der nach dem System von Pebb§y logisch eigentlich ausgeschlossen sein muss,
- solange wir weniger als eine Personalausstattung auf der Basis von 100 % Pebb§y für die Bewältigung unserer täglichen Arbeit zur Verfügung haben,

solange steht der Justizgewährungsanspruch unter dem Vorbehalt der *Mangel*verteilung,

solange hat in Nordrhein-Westfalen Gerechtigkeit den Makel dieses *Mangels*.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW hat daher nicht nur die Hoffnung, wir haben die ausdrückliche *Erwartung*, dass die Richtung der Haushaltsentscheidungen der letzten Jahre zur Personalausstattung der Justiz beibehalten wird, bis wir eine Personalausstattung auf der Basis von 100 % Pebb§y erreicht haben!

Sehr geehrter Herr Minister der Justiz, wir würden uns sehr freuen, wenn wir von Ihnen gleich dazu etwas hören.

-----

Ein anderer Aspekt, auf den Dr. Pelz schon vor knapp 20 Jahren eingegangen ist, ist die Gründungsphase unseres Vereins – jetzt kommt das mit den Daten.

Die Gründungsversammlung fand am 03. März 1948 in Duisburg statt. Am 08. und 09. Oktober 1948 gab es in Recklinghausen in der Engelsburg eine erste Landesvertreterversammlung. Dort wurde eine Satzung beschlossen. Allerdings erfolgte die Eintragung des Vereins erst im Jahr darauf, und zwar am 10. August 1949.

Warum dieser Prozess insgesamt so lange dauerte, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden. Reiner Lindemann hatte allerdings in seiner Rede zum 60. Geburtstag,

- lieber Reiner, bitte erschrick nicht, ob auch diese Rede ist jetzt im Netz abrufbar -

ermittelt, dass der damalige Vorsitzende, Amtsgerichtsdirektor Heinrich Fander und der Schriftführer, Landgerichtsrat Dr. Kurt Radtke, erst am 29. Juli 1949 beim Justizinspektor Graben beim Amtsgericht Duisburg zwecks Eintragung vorsprachen.

Wir haben also einige Daten, an die wir anknüpfen könnten, um unseren Geburtstag zu feiern:

- 03. März **1948** – Gründungsversammlung
- 08./09. Oktober **1948** – erste Landesvertreterversammlung
- 10. August **1949** – Eintragung

Ich kann mich gut daran erinnern, dass wir bei der Vorbereitung des Jubiläums zum 60. Geburtstag im Theater der Träume diese Datumsdiskussion geführt haben. Ich befürchte und erinnere mich vage, dass die Entscheidung für eine Feier im Jahr 2009 statt im Jahr 2008 damals auch deshalb fiel, weil wir mit den Vorbereitungen für das Jahr 2008 spät dran waren...

Diesmal haben wir uns aber auf die Ereignisse des Jahres 1948 bezogen. Der Zeitpunkt der Eintragung **1949** schien uns etwas zufällig - im Gegensatz zu den Willensbildungen aus März und Oktober **1948**, dem Zusammenkommen von Richtern und Staatsanwälten, um einen gemeinsamen Verband zu gründen. Wir haben uns daher für das Jahr 2018 als Jubiläumsjahr entschieden.

Mit dem konkreten Jahrestag – 10. August, HEUTE! – haben wir aber ganz bewusst einen Kompromiss, gewählt.

-----



Wesentlich wichtiger als diese Daten ist mir aber die Erkenntnis, dass die Gründung unseres Verbandes eine Gründung von unten nach oben war. Die Hintergründe erläuterte Dr. Pelz wie folgt:

*„Mit der Gründung des „Vereins der Richter und Staatsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen“ war eine Entwicklung beendet, die mit dem Ende der staatlichen Existenz des Deutschen Reiches und des Staates Preußen begonnen hatte. An eine Wiederbelebung des preußischen Richtervereins war im Ernst nicht zu denken, eines Vereins, der am 22.04.1933 die preußischen Richter und Staatsanwälte aufgefordert hatte, „sich in die gemeinsame Kampffront unter der Führung des Reichskanzlers Adolf Hitler“ einzugliedern und sich dem Bunde nationalsozialistischer deutscher Juristen anzuschließen.*

*Es lag nahe, einen Landesverband zu gründen, nachdem inzwischen das Land Nordrhein-Westfalen bestand. Dieses Land war allerdings eine Schöpfung der Alliierten, die faktisch die Staatsgewalt ausübten. Die Unsicherheit darüber, ob diese Neugründung eines Landes, dessen Gebiet ohne Rücksicht auf historische Grenzen einen Teilbereich der britischen Besatzungszone umfasste, auf Dauer so bestehen bleiben würde, und wohl auch die*

*Gewöhnungsbedürftigkeit an neue Staats- und Verwaltungsstrukturen dürften die Ursachen dafür gewesen sein, dass es recht lange dauerte, bis sich die auf örtlicher Ebene schon seit 1946/47 gebildeten Zusammenschlüsse von Richtern und Staatsanwälten auch überörtlich zu organisieren begannen. Dies geschah verstärkt im Herbst 1947 und war mit der Gründung des Vereins am 03.03.1948 zunächst abgeschlossen.“*

Diese Strukturen finden sich auch heute noch in unserem Verband wieder.

***Für die folgenden Sätze bitte ich die anwesenden Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes zu mir.***

Der geschäftsführende Vorstand führt nach § 17 Abs. 1 unserer Satzung nur die laufenden Verbandsgeschäfte. Unsere Zeit ist - auch justizpolitisch - sehr schnell geworden, so dass im Rahmen der laufenden Verbandsgeschäfte immer wieder inhaltliche Festlegungen erfolgen müssen.

Dennoch gilt nach wie vor, dass § 15 Abs. 1 S. 1 unserer Satzung festlegt, dass der **Gesamtvorstand** die Richtlinien

bestimmt, nach denen die Verbandsgeschäfte geführt werden sollen.

Und der Gesamtvorstand besteht nicht nur aus dem geschäftsführenden Vorstand, sondern vor allem auch aus den Vorsitzenden der Bezirksgruppen und Fachvereinigungen sowie den zusätzlichen fünf Vertretern der Staatsanwaltschaft.

Und weil *Sie alle* Mitglied sind, können Sie sich über ihre Bezirksgruppen einbringen, so dass jeder von Ihnen darauf Einfluss nehmen kann, wie sich Ihre Bezirksgruppe zu bestimmten Fragen stellt.

Der Gesamtvorstand, der die Richtlinien der Politik unseres Verbandes bestimmt, besteht also nicht nur aus uns hier vorne.

**So gesehen bestimmen wir alle gemeinsam, was geschieht!**

Natürlich ist das in der Praxis immer wieder eine Herausforderung. Für Sie und auch für uns. Jeder von uns hat seine Arbeit, die ihn fordert. Und jeder hat auch ein Privatleben. Aber nur gemeinsam kommen wir zu wirklich guten Ergebnissen.

In den zurückliegenden Monaten haben wir uns entschieden, mehrere Projekte wie z.B. die Rechtsstaatsoffensive anzugehen.

Dabei sind wir genau vor diesem Hintergrund verstärkt auf die Bezirksgruppen zugegangen. Wir brauchen Ihre/Eure Beteiligungen, Eure Meinung, Euer Engagement!

***(GfV wieder abtreten)***

-----

Zum 60. Geburtstag des Verbandes verkündete Reiner Lindemann stolz, der Verband habe 3170 Mitglieder. Aktuell sind wir 4044 Kolleginnen und Kollegen!

Dieser hohe Rückhalt gibt dem Verband die Kraft, auch schwierige Situationen auszuhalten und in Konfrontationssituationen zu bestehen.

Ich erinnere an die gerade auch von unserem Landesverband initiierten Besoldungsklagen, die wegweisenden großen Demonstrationen sowie den – gewonnen! - Kampf um die so genannte Doppel-Null oder auch jüngst an unangemessene Praktikumsangebote für Richterinnen und Richter.

Aber diese Begrüßungsrede ist nicht der Rahmen, die vergangenen Erfolge im Detail Revue passieren zu lassen. Sie ist auch nicht der richtige Rahmen, für tiefgreifende programmatische Ausführungen.

In den kommenden Jahren werden wir uns - auch weiterhin - mit vielen wichtigen Themen beschäftigen und dabei - wie in den zurückliegenden Jahren auch - auf unsere Ansprechpartner im Ministerium der Justiz und in der Politik, aber auch auf die Gesellschaft an sich, zugehen.

Erwähnen möchte ich hier neben den Problemen der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte, der dauerhaften Beseitigung der Arbeitsüberbelastung und den Besoldungsfragen auch strukturelle Probleme wie die Zukunftsfähigkeit der Justiz, dort insbesondere die Nachwuchsgewinnung.

Ein ganz eigenes Kapitel ist aber die Wahrnehmung dieses Rechtsstaats in der Öffentlichkeit bzw. die Urteile und Vorurteile, mit denen wir konfrontiert werden. Gerade diese Entwicklung, die zunehmend populistische Berichterstattung und öffentliche Geringschätzung der dritten Staatsgewalt machen mir besondere Sorgen.

Der demokratische Konsens droht verloren zu gehen, auch was den öffentlichen und politischen Umgang miteinander angeht. Bestimmte Selbstverständlichkeiten, die meine Vorredner zum 50. Geburtstag und zum 60. Geburtstag lobend als erreicht beschreiben konnten, scheinen nun infrage gestellt zu sein.

Die Entwicklungen in Ungarn, Polen und der Türkei, selbst in den USA zeigen, wie brüchig, wie anfällig auch unser Rechtsstaat ist. Auch bei uns scheinen immer häufiger elementare staatliche Strukturen infrage gestellt zu werden.

Das Stichwort „Wetzlar“ ist nur eines. Wenn ein Vertreter der zweiten Staatsgewalt vorsätzlich und mit dem Applaus des Stammtisches eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes missachtet, haben wir in diesem Staat ein Problem.

Aber auch in Nordrhein Westfalen haben wir Diskussions- und Verbesserungsbedarf. Das zeigte sich nicht nur bei dem „Praktikumsvorschlag“ - über den aber mittlerweile ein einvernehmliches, klärendes Gespräch geführt werden konnte.

Das zeigte sich auch an der öffentlichen Diskussion über den Umgang zwischen Verwaltung und Verwaltungsgericht im Fall Sami A.

Unser Bundesvorsitzender hat hierzu frühzeitig deutliche Worte gefunden. Ich werde an dieser Stelle auch die Diskussion nicht neu aufgreifen oder gar die Sachentscheidung in irgendeiner Weise kommentieren.

Ich stelle nur besorgt fest, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstand, die Verwaltung hätte bewusst und vor allem auch mit Erfolg unter dem Schenkelklatschen des Stammtisches das Verwaltungsgericht verladen.

Wesentlicher Teil der öffentlichen Diskussion war dabei, wie „gut“ man die Durchführung der Abschiebung oder „schlecht“ man die gerichtliche Entscheidung fand. Besonders problematisch empfand ich, dass es nahezu unmöglich war, den Umgang der beiden Staatsgewalten miteinander zu thematisieren, ohne zugleich auf den „Leibwächter Osama bin Ladens“ sprechen zu kommen.

§ 38 Abs. 1 DRiG lautet:

Der Richter hat folgenden Eid in öffentlicher Sitzung eines Gerichts zu leisten:

"Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen **ohne Ansehen der Person** zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe."

Unsere demokratische und freie Gesellschaft funktioniert nur, wenn alle drei Staatsgewalten respektvoll und vertrauensvoll

miteinander umgehen. In dem Moment, in dem das ernsthaft infrage steht, hat unsere Gesellschaft einen strukturellen Schaden erlitten, sind Freiheit und Demokratie in Gefahr.

Ich möchte daher betonen, wie wichtig es war, auch mir ganz persönlich wichtig war, dass der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Dr. Stamp, am 20.07.2018 in der gemeinsamen Sitzung des Rechtsausschusses und des Integrationsausschusses mit Nachdruck betonte, dass das, was unabhängige Gerichte entscheiden, für eine Behörde verbindlich gilt, und dass es zu dieser Abschiebung nicht gekommen wäre, wenn rechtzeitig Kenntnisse über die Entscheidung bzw. die Absicht einer kurzfristigen Entscheidung vorgelegen hätten.

Ich habe jetzt nicht nur wesentlich länger, sondern auch ernster gesprochen, als ich mir vorgenommen hatte. Eigentlich sollte meine Rede nur ein lockerer und nicht zu langer Geburtstagsgruß werden.

Bitte sehen Sie es mir nach, und lassen Sie uns gemeinsam fröhlich diesen 70. Geburtstag gebührend feiern - wie eingangs schon erwähnt - mit Musik und Tanz, Essen und Trinken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld,



ganz besonderen Dank, dass Sie alle da sind.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß!